

AZ: 40.2/Frau Ladmia

Drucksache Nr.: 0391/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	23.10.2019	Ö	Vorberatung
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	24.10.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	29.10.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	05.11.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Stiftung Museum, Kunst und Kultur der
Stadt Neumünster; hier: Vertrag
zwischen der Stadt und der Stiftung
zur Regelung eines jährlichen
Betriebskostenzuschusses**

A n t r a g :

Dem anliegenden Vertrag zur Regelung des
jährlichen Betriebskostenzuschusses wird
zugestimmt.

ISEK:

Stadtidentität/besonderes Profil stärken
Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen
bzw. erhöhen

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr 2020:
Mehraufwendungen in Höhe von ca. 87.500
Euro im Produkt 28101 „Heimat- und sonstige
Kulturpflege“
Deckung durch Minderaufwendungen im
Produkt 31201 „Grundsicherung für Arbeits-
suchende; Laufende Kosten der Unterkunft
nach SGB II“

Haushaltsjahre 2021 und 2022:
Die Mittel werden bei dem Produktkonto
281010100.5316000 angemeldet.

Begründung:

Die Stadt hat im Stiftungsgeschäft vom 05.04.2004 ihre Absicht bekundet, einen jährlichen Betriebskostenzuschuss an die Stiftung Museum, Kunst und Kultur der Stadt Neumünster zu zahlen. Laut Stiftungsgeschäft sind die Einzelheiten in periodischen Verträgen zu regeln, deren Laufzeit die Dauer der Wahlzeit gemäß § 1 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz nicht überschreitet.

Auf dieser Grundlage wurden in den vergangenen Jahren mehrere Verträge zwischen der Stiftung Museum, Kunst und Kultur der Stadt Neumünster und der Stadt Neumünster geschlossen, um die Zahlungsmodalitäten des jährlichen Betriebskostenzuschusses zu regeln.

Der derzeit geltende Vertrag ist befristet bis zum 31.12.2019, so dass im laufenden Jahr Verhandlungen mit der Stiftung zur Fortführung der vertraglichen Vereinbarung aufgenommen wurden. Die in diesem Zuge erzielten Ergebnisse sind in den beigefügten Vertragsentwurf, der mit der Stiftung und dem Fachdienst Recht abgestimmt wurde, eingeflossen.

Danach sollen folgende Eckpunkte gelten:

- Der aktuell für 2019 ermittelte Betriebskostenzuschuss in Höhe von 383.720 Euro soll als Sockelbetrag für die vertragliche Regelung ab 2020 herangezogen werden.
- Auch im Regelungszeitraum 2020 bis 2023 soll die Gewährung eines Zuschlags auf den Sockelbetrag gemäß dem jeweils gültigen Tarifabschluss des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes (TVöD) für Beschäftigte von Bund und kommunalen Arbeitgebern fortgeführt werden.
- Die zweckgebundene Gebäudeunterhaltungspauschale von jährlich 20.000 Euro soll mit Blick auf den mit den Jahren wachsenden Unterhaltungsaufwand des Museumsgebäudes auch zukünftig gewährt werden.
- Zur Stabilisierung der dauerhaft angespannten finanziellen Situation der Stiftung soll der Betriebskostenzuschuss einmalig um 10% des Sockelbetrages für 2020 (38.370 Euro) erhöht werden.
Die Aufstockung könnte wesentlich dazu beitragen, die trotz intensiver Sparmaßnahmen negative Entwicklung der Jahresabschlüsse der Jahre 2017 und 2018 aufzufangen. Einsparpotentiale über die nach der 10%igen Kürzung des Betriebskostenzuschusses im Jahr 2010 eingeführten Sparmaßnahmen hinaus werden nicht gesehen. Vielmehr hat die Kürzung bis zu ihrer Rücknahme im Jahr 2013 die Reserven der Stiftung nahezu vollständig aufgebraucht und damit deren Handlungsspielraum stark eingengt.
Die selbst erwirtschafteten Einkünfte aus Eintrittsgeldern, Führungen, Vermietungen und den Verkäufen im museumseigenen Verkaufsshop sowie Einnahmen durch Spenden und Sponsoring bleiben aus verschiedensten Gründen oft hinter den geplanten Erlösen zurück, so dass fehlende Mittel nicht kompensiert werden können.
Würden auch zukünftig Defizite nur durch die Auflösung von Gewinnrücklagen aus Zeiten der Stiftungsgründung ausgeglichen, wäre auf Sicht die Liquidität der Stiftung gefährdet.
- Zur Minderung der strukturellen Unterbesetzung des Museums im administrativen Bereich sollen zusätzliche Mittel für eine Vollzeitstelle EG 5 TVöD in Höhe von 48.300 Euro (nach KGST) zur Verfügung gestellt werden.
Bereits seit 2017 müssen sämtliche Verwaltungsaufgaben durch die Museumsleitung übernommen werden, deren Arbeitsbelastung entsprechend hoch ist. Dies hat zur Folge, dass wichtige Leitungsaufgaben, Aufgaben in der Sammlungsbetreuung sowie

die inhaltliche Arbeit hinter den Verwaltungstätigkeiten zurückstehen müssen. Die durch die erstmalige Schaffung einer Verwaltungsstelle erwartete Entlastung der Museumsleitung soll dringend benötigte Kapazitäten für die künftige strategische Ausrichtung des Museums sowie die Pflege der Sammlung und damit die Zukunftsfähigkeit des Museums insgesamt frei setzen.

Aus Sicht der Verwaltung wird sowohl die einmalige Erhöhung des Betriebskostenzuschusses um 10% als auch die Gewährung zusätzlicher Mittel für eine Verwaltungsstelle in Vollzeit für sinnvoll gehalten. Die damit für das Museum verbundenen finanziellen und auch personellen Entwicklungsmöglichkeiten könnten in vielfältiger Hinsicht der weiteren Verankerung des Museums als kulturelles Zentrum der Stadt, einer intensivierten Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern sowie einer Öffnung für weitere Zielgruppen dienen. Der Museumsleitung stünde darüber hinaus zukünftig mehr Zeit für die Programmplanung sowie für die in den nächsten 10 bis 15 Jahren anzustrebende Überarbeitung der Dauerausstellung zur Verfügung. Themen wie Digitalisierung, Partizipation, Inklusion und Vernetzung mit anderen Museen könnten aufgenommen bzw. weiter vertieft werden.

In finanzieller Hinsicht würde die Umsetzung der genannten Eckpunkte im Jahr 2020 zu Mehrkosten in Höhe von ca. 87.500 Euro führen, die sich wie folgt berechnen:

	Berechnung 2020 mit Erhöhung	Berechnung 2020 ohne Erhöhung
Sockelbetrag (Basis 2019)	383.720 Euro	383.720 Euro
Aufstockung um 10%	38.370 Euro	
Vollzeitstelle EG 5 TVöD	48.300 Euro	
Sockelbetrag für 2020 gesamt	470.390 Euro	
Tariferhöhung 2020 (ab 01.03.1,06%)	4.155 Euro	3.389 Euro
Betriebskostenzuschuss 2020	474.545 Euro	387.109 Euro
Gebäudeunterhaltungspauschale	20.000 Euro	20.000 Euro
Gesamtbetrag 2020	494.545 Euro	407.109 Euro

Der finanzielle Mehrbedarf könnte im Jahr 2020 durch nicht benötigte Mittel im Bereich des Produktes „Grundsicherung für Arbeitssuchende; Laufende Kosten der Unterkunft nach SGB II“ gedeckt werden.

Die ab 2021 für den Betriebskostenzuschuss zu ermittelnden Beträge wären im Rahmen der Haushaltsplanung anzumelden.

Es wird um Zustimmung zu dem vorgelegten Vertragsentwurf gebeten.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlage